

**Persistenter Identifier:** 1021200239\_0027  
**Titel:** Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner  
Gemeindeschulen - 69.1913  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239\\_0027/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_0027/1/)

## M.

## Städtisches Kassenwesen.

Kassenlokal: Stadthauptkasse, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 1—3 und 23—27.

Kassenstunden: Wochentäglich vormittags von 9—1 Uhr.

Rendant: Marquardt.

Die Auszahlung und Vereinnahmung von Geldbeträgen erfolgt nach Prüfung der Quittung oder des Pieferscheines und Anweisung des Betrages durch den zuständigen Buchhalter an der

Von den Buchhaltereien sind zuständig:

1. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Oberlehrer, Lehrer und Schuldiener der höheren Lehranstalten mit Ausnahme der höheren Mädchenschulen.
2. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Oberlehrer, Oberlehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen, an Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Taubstummen- und Blindenschule, sowie an Turnlehrer und Turndiener.
3. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Lehrer und Schuldiener sämtlicher Gemeindeschulen, für die Zahlung der Heiz- und Reinigungsentschädigung, an Schuldiener usw. der Gemeindeschulen.
4. Bei Gehaltszahlungen an angestellte wissenschaftliche und technische Lehrerinnen, sowie für die Zahlung des Uoeriums zur Beschaffung kleiner Schulbedürfnisse (wie Tinte, Kreide, Tafelschwämme) an die Direktoren sämtlicher Gemeindeschulen.
5. Bei Zahlung von Stundenhonorar und Vertretungskosten an nicht angestellte wissenschaftliche und technische Lehrkräfte der Gemeindeschulen, für die Zahlung des Honorars der Schulärzte, des Honorars der Leiter und Lehrer an Nebenklassen und Stottererkursen.
6. Zur Empfangnahme von Schulgeld, soweit ein solches von Schülern der Gemeindeschulen, deren Eltern nicht in Berlin wohnen, zu entrichten ist; zur Empfangnahme überhöbener oder zu Unrecht empfangener Gehaltsbeträge, sowie der einzuzahlenden Vertretungskosten der unter Fortzahlung des Gehalts beurlaubten Lehrer und Lehrerinnen.
7. Bei Gehaltszahlungen an Direktoren, Leiter, Lehrer und Lehrerinnen der Pflichtfortbildungsschulen, sowie der gewerblichen Unterrichtsanstalten.
8. Wahlfortbildungsschulen

## Gemeindebeamten-Sterbekasse.

Die Empfangnahme der Beiträge und die Auszahlung der Sterbegelder erfolgt bei dem Kassenführer

Abweichend von der vorstehend angegebenen Einteilung erfolgt die Zahlung der schulweite zusammengestellten Vierteljahrsgehälter für die Schulen 1—250 Pult 16 Zimmer Nr. 4, für die Schulen von 250 ab Zahlstelle II, nach Maßgabe der erteilten Abfertigungsbescheinigungen. Etwaige Nachfragen sind jedoch an die obengenannten Buchhaltereien zu richten; dort werden auch alle sonstigen Auskünfte erteilt.

Zahlstelle II	Kassierer: Lehmann
Buchhaltereie 4 (Pult 4)	Buchhalter: Müller
Buchhaltereie 5 (Pult 5)	Buchhalter: Heinrich
Buchhaltereie 6 (Pult 6)	Buchhalter: Behne
Buchhaltereie 7 (Pult 7)	Buchhalter: Zimmermann
Buchhaltereie 8 (Pult 8)	Buchhalter: Büttig
Buchhaltereie 9 (Pult 9)	Buchhalter: Seeger
Zahlstelle V	Kassierer: Meynen.
Buchhaltereie 26	Buchhalter: Schmitz.
Zahlstelle IV Buchhaltereie 17 (Pult 17)	Kassierer: Schneider Buchhalter: Zeel
Pult 15	Kassenführer: Wobach